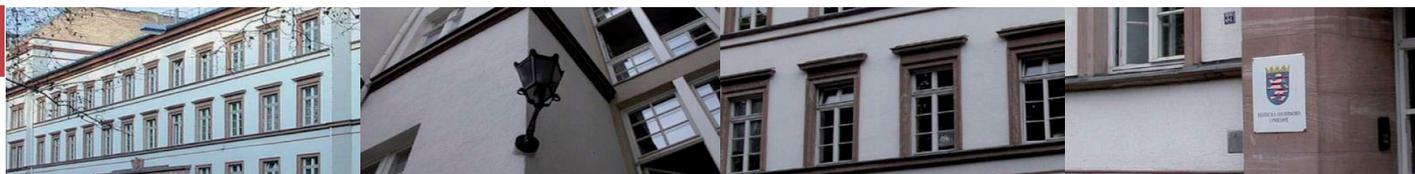




# Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 02/2015

September 2015

## Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 2. Vierteljahr 2015

Vorläufige Ergebnisse

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb	0611 3802-557
Patrik Vollmer	0611 3802-552
E-Mail	<a href="mailto:verkehr@statistik.hessen.de">verkehr@statistik.hessen.de</a>
Telefax	0611 3802-592
Internet	<a href="http://www.statistik-hessen.de">http://www.statistik-hessen.de</a>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	1
<b>Tabellen</b>	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 2. Vierteljahr 2013 bis 2015	2

### Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährige Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

### Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährigen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

### Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten aktuellen Vierteljahresergebnissen handelt es sich um vorläufige Angaben. Die Daten der jeweiligen Vorjahresquartale sind endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2011 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen.

## 1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart	Unternehmen <sup>1)</sup>	Fahrgäste <sup>2)</sup>	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personenkilometer	%
2. Vierteljahr 2015					
Liniennahverkehr	74	483 752	– 1,7	9 498 374	– 2,4
davon mit					
Eisenbahnen	5	355 889	– 0,9	8 801 376	– 2,0
Straßenbahnen	4	59 687	– 2,7	251 224	– 2,6
Omnibussen	66	69 533	– 4,7	445 774	– 9,4
Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	266	10,9	207 897	– 0,2
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>75</b>	<b>484 018</b>	<b>– 1,7</b>	<b>9 706 271</b>	<b>– 2,3</b>
2. Vierteljahr 2014					
Liniennahverkehr	78	492 217	1,8	9 727 998	– 0,3
davon mit					
Eisenbahnen	5	359 297	0,3	8 977 898	– 0,1
Straßenbahnen	4	61 340	10,9	257 957	– 3,1
Omnibussen	70	72 931	2,0	492 144	– 2,3
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	240	17,1	208 290	23,9
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>79</b>	<b>492 457</b>	<b>1,8</b>	<b>9 936 288</b>	<b>0,1</b>
2. Vierteljahr 2013					
Liniennahverkehr <sup>3)</sup>	80	483 650	20,5	9 761 051	25,4
davon mit					
Eisenbahnen	5	.	.	.	.
Straßenbahnen	4	.	.	.	.
Omnibussen	72	.	.	.	.
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	205	3,5	168 173	– 1,4
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>81</b>	<b>483 855</b>	<b>20,5</b>	<b>9 929 224</b>	<b>24,9</b>

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten). — 3) Für 2013 erfolgt wegen Unternehmenswechsel aus anderem Bundesland keine weitere Differenzierung.